

117. Liegt 'das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Ueberlieferung' des Codex Sangallensis, n. 348, mit dessen Ausgabe P. Kunibert Mohlberg eine neue Sammlung: 'Liturgiegeschichtliche Quellen' eröffnet (Münster i. W. 1918), auch im allgemeinen dem Arbeitsgebiet der MG. fern, so sei doch auf den Versuch hingewiesen, die Hss. in 'rätischer' Schrift zusammenzustellen (S. LXXXVII ff.), und auch die Zusammenstellung der orthographischen Besonderheiten des Codex (S. LXVIII ff.) kann bei anderen Arbeiten von Nutzen sein. Aus dem Text der St. Galler Hs. erwähne ich das Horologium, eine Stundentafel mit der Länge des menschlichen Schattens für die einzelnen Monate (S. 254, vgl. S. LV ff.). Ueber die bisher geleistete Arbeit auf dem Gebiete der Liturgiegeschichte und die Ziele des neuen, von deutschen Benediktinern begonnenen weitausgreifenden Unternehmens berichtet derselbe Verfasser in einem ersten Hefte 'Liturgiegeschichtlicher Forschungen' (Ziele und Aufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschung, Münster 1919). W. L.

118. Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 94, 501—517 (1914) erörtert F. Heyer von neuem (vgl. N. A. 38, 733 f. n. 273 und 39, 227 n. 58) 'Namen und Titel des Gratianischen Dekretes'; er verfißt überzeugend abermals 'Concordia discordantium canonum' als allein in Betracht kommenden echten Titel.

119. Die Arbeit von P. Odilo Schmidt O. F. M. 'Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen' (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte Bd. 25, 1917) gibt nach einer Uebersicht der Hss. und Ausgaben dieser Quellengruppe die Geschichte ihrer Entwicklung bis zum Ende des 15. Jhs. und Einzeluntersuchungen über den Heinrichauer, den Leubuser und den 'Urkatalog-Chorus Wratislaviensis'.

120. Hingewiesen sei auf die Beilagen zur Abhandlung von K. Stenzel über die geistlichen Gerichte zu Strassburg im 15. Jh. (Zs. f. d. Gesch. des Oberrheins NF. 30, 343 ff.), enthaltend den Text einer Urkunde des Strassburger Domkapitels vom J. 1388, Extrakte Wenckers aus verlorenen städtischen Aktbüchern und Gerichtsakten seit Mitte des 14. Jhs., sowie kurze Angaben einer Hs. des 15. Jhs. über Klagen von Geistlichen gegen Laien vor dem kleinen Rat der Stadt im letzten Jahrzehnt des 14. Jhs.